

Protokoll der elften Sitzung des regionalen Begleitausschusses zur Umsetzung des GAP-Strategieplans in Niedersachsen, Bremen und Hamburg im Förderzeitraum 2023-2027 (BGA KLARA 2023-2027) am 08. November 2024 in Hannover

Beginn: 09:30 Uhr

Reine Verständnisfragen zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) sind im Protokoll nicht wiedergegeben. Für Stellungnahmen, Fragen, Anmerkungen, Beiträge und Antworten werden nachstehende Abkürzungen verwendet:

F = Fragen aus dem BGA

B = Anmerkungen / Beiträge / Stellungnahmen aus dem BGA

A = Antworten / Erwidern von MB, ELER-VB u. Vortragenden

TOP 1 Beschlussfähigkeit, Genehmigung der TO und des Protokolls der 9. Sitzung vom 02./03. Mai 2024

MB begrüßt die Anwesenden - auch im Namen der Kolleg:innen der Verwaltungsbehörde im ML (ML-VB), der ELER-Koordinierung im MU und der ELER-Koordinierungen aus Bremen und Hamburg zur elften Sitzung des BGA KLARA 2023-2027. Besonders begrüßt sie die Vertreterin der KOM, die per Webex zugeschaltet ist, sowie den Vertreter des BMEL.

Es kommt aufgrund inhaltlicher Zusammenhänge zu einer Änderung der Abfolge der Tagesordnungspunkte (**Anlage 2**). TOP 3 wird nach TOP 7 behandelt. Die geänderte Tagesordnung wird ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 2 Beschlussfähigkeit, Genehmigung der TO und des Protokolls der 10. Sitzung vom 19. Juni 2024

Das Protokoll der BGA-Sitzung am 19. Juni 2024 wurde am 11. Juli 2024 versendet. Das Protokoll wird ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 4 GAP Strategieplan - Verfahrensstand 2. Änderung und weitere Entwicklungen

BMEL berichtet, dass der 2. Änderungsantrag zum GAP-Strategieplan am 02. August 2024 förmlich eingereicht und am 22. Oktober 2024 von der KOM genehmigt wurde. Inhalt sind u.a. geänderte Bedingungen für Konditionalitäten (insbes. der Verzicht auf Stilllegung nach GLÖZ 8, und Fruchtfolgevorgaben nach GLÖZ 7) sowie Prämienanhebungen für die Ökoregelungen. Zudem sind länderspezifische Änderungen im Bereich der ELER Interventionen enthalten.

Die erforderliche Schaffung nationaler rechtlicher Grundlagen läuft. Am 22. November 2024 sollen diese abschließend im Bundesrat behandelt werden.

Parallel laufen Arbeiten am Gesetzentwurf zur sozialen Konditionalität (ab 1. Januar 2025 EU-rechtlich verpflichtend umzusetzen). In den diesbezüglichen Beratungen des Bundestages wurde zudem eine Änderung des Direktzahlungsgesetzes mit Einführung neuer Ökoregelungen (Weidehaltung Milchvieh, innerbetriebliche Verteilung von stillgelegten Flächen zur Verbesserung der Biodiversität) ergänzt. Das Gesetz steht kurz vor der Verkündung.

Die Einreichung des 3. Änderungsantrags für den GAP-Strategieplan wird voraussichtlich im Sommer 2025 stattfinden. Dieser soll die zwei neuen Ökoregelungen enthalten, die ab 2026 angeboten werden sollen. Parallel werden Anpassungen im nationalen Recht unter Beteiligung des Bundesrats stattfinden, so dass neue Bestimmungen dann zum Januar 2026 in Kraft treten sollen.

F: Wie kann im Zusammenhang mit der Einführung einer Weideprämie als Ökoregelung sichergestellt werden, dass Landwirte, die Förderung im Rahmen der Sommerweidehaltung beantragt haben, nicht schlechter gestellt werden? Was ist mit den bislang für die Sommerweidehaltung eingeplanten Mitteln passiert und wieviel aktuell beantragt?

A: BMEL antwortet, dass seinem Ministerium bewusst ist, dass in einigen Ländern bereits entsprechende Förderungen bestehen, die nun von den Ökoregelungen aufgegriffen werden. Aus Sicht des BMEL dienen die Ökoregelungen künftig als Grundförderung, eine Förderung aus der 2. Säule könnte als Top-Up ergänzend erfolgen. Für das Angebot der neuen Ökoregelungen besteht eine gesetzliche Grundlage, daher stellt sich nicht die Frage ob, sondern in welcher Ausprägung diese kommen.

A: ML-VB ergänzt, dass es aus Sicht von Niedersachsen ein Interesse an einer zügigen Entscheidung gibt. Sollte die Ausgestaltung der Ökoreglung ähnlich zur bisherigen Sommerweidehaltung sein, müsste diese eingestellt werden. Sollte sie sich in den Anforderungen wesentlich unterscheiden, wäre eine zusätzliche Förderung als Top-Up denkbar. Aktuell sind aber noch zu wenig Informationen dazu vorhanden. Derzeit liegt das jährliche Antragsvolumen bei ca. 17 Mio. Euro. Für die durch die Ökoreglung ggf. jetzt freiwerdenden Mittel gibt es Interventionen, bei denen sich ein Mittelmehrbedarf abzeichnet, z.B. bei den AUKM Biodiv.

ML-VB berichtet anhand einer Präsentation (**Anlage 3**) über die KLARA betreffenden Inhalte des 2. Änderungsantrags.

TOP 5 Öffentlichkeitsarbeit KLARA - PFEIL

ML-VB berichtet anhand einer Präsentation (**Anlage 4**) über die Öffentlichkeitsarbeit zu KLARA.

F: Ein Mitglied bedankt sich für die Präsentation und regt aufgrund von Nachfragen, z.B. in ihrer LEADER Region eine Wanderausstellung zu KLARA an und fragt, ob es bereits diesbezügliche Überlegungen gibt.

A: ML-VB antwortet, dass es bislang noch keine entsprechenden Planungen gibt und derzeit noch Material gesammelt wird. Sie bedankt sich für die Anregung und wird diese mitnehmen.

TOP 6 Update Umsetzungsstand KLARA

ML-VB gibt anhand einer Präsentation (**Anlage 5**) ein Update zum Umsetzungsstand KLARA und einen Überblick über den Stand der Richtlinien und berichtet zum Stand der Antragsverfahren von Interventionen in denen sich seit des letzten Berichts Neuerungen ergeben haben.

Alle Richtlinien sind veröffentlicht.

Informationen zu den Antragsverfahren 2024 gemäß der Anlage:

AUKM: Wie im letzten Jahr Kappungen auf der Basis fachlicher Kriterien. Für einige AUKM konnten nur Erstanträge gestellt werden. Für die siebenjährigen Maßnahmen (AN3 und BF8) ist keine Antragstellung möglich gewesen. Nach derzeitigem Stand können alle 2024 gestellten Anträge bewilligt werden.

Ökolandbau: Für BV1 und BV3 konnten 2024 alle Antragsarten (Erst-, Folge- und Neuanträge) mit einer Verpflichtungsdauer von fünf Jahren gestellt werden. Nach derzeitigem Stand können alle 2024 gestellten Anträge bewilligt werden.

Tierwohl Schweine: 2024 hat kein Antragsverfahren stattgefunden. Das Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung im Bereich „laufende Mehrkosten“ hat wie geplant 2024 begonnen. Eine Doppelförderung mit anderen Programmen ist nicht zulässig, dies betrifft insbesondere auch die nds. ELER-Förderung. Für die 2023 bewilligten Anträge laufen die Verpflichtungen noch bis 30.11.2024, die Auszahlungen erfolgen dann bis 30.06.2025.

Sommerweide: 2024 stellten rund 2.520 Betriebe einen Antrag auf die Förderung der Sommerweidehaltung von Milchkühen. Da die Anzahl der Antragsteller sich nicht sehr stark ggü. dem Vorjahr (2.600 Begünstigte) verändert hat, werden ähnliche Auszahlungen mit einem Wert von max. 17 Mio. EUR erwartet.

Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (NEOG): Nach Abschluss des Vorverfahrens sowie des Antragsverfahrens liegen 14 bewilligungsfähige Förderanträge vor. In allen Fällen soll zeitnah ein vorzeitiger Beginn genehmigt werden, für einzelne Fälle ist dies bereits erfolgt.

Hochwasserschutz (HWS): Veröffentlichung der RL am 29.10.2024. Das 1. Antragsverfahren ist in Vorbereitung in Absprache mit dem NLWKN.

Küstenschutz (KüS): Die ausstehende Bewilligung ist ausgesprochen.

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP): Auf der Grundlage der geänderten Auswahlkriterien mit der aktualisierten RL (Veröffentlichung im Juli 2024) fand das Antragsverfahren 2024 ab dem 03.06.-17.06. statt. Es liegen 104 Förderanträge aus Niedersachsen und ein Antrag aus Bremen vor, jedoch kein Antrag aus HH.

Biologische Vielfalt (BioIV): Mit Stand 28.10.2024 wurden 95 Vorhaben beantragt, wovon 64 Vorhaben ausgewählt wurden. Für 19 Vorhaben soll demnächst eine Bewilligung erfolgen.

Mehrgefahrenversicherung (MGV): Die RL wurde am 15.08.2024 veröffentlicht. Das Antragsverfahren fand vom 26.08.24 bis 30.09.2024 mit einer Verlängerung bis zum 15.10.2024 statt. Damit konnte der Antrag auf Teilnahme am Förderverfahren MGV gestellt werden. Lt. Landwirtschaftskammer (LWK) sind 477 Anträge eingegangen, 474 aus Niedersachsen, 3 aus Hamburg.

Weiteres Vorgehen: Geplant ist, dass die Zusicherungsbescheide Anfang November an die Betriebe gehen. Nach Erhalt der Zusicherungsbescheide können die Betriebe die Versicherungsverträge lt. eingereichtem Angebot abschließen.

Vom 15.03. bis 15.05.2025 sind die Förder- und Auszahlungsanträge für das Versicherungsjahr 2025 zu stellen. Im September 2025 erhalten die Antragstellenden dann voraussichtlich den Bewilligungsbescheid, im Oktober 2025 die Auszahlungsmitteilung und die Auszahlung wird Anfang November 2025 erfolgen.

Noch während der Laufzeit des Förderantrags können Betriebe einen erneuten Antrag auf Teilnahme für das Versicherungsjahr 2026 stellen.

Netzwerke und Kooperationen (NuK): Mit Stand 28.10.2024 wurden 4 Vorhaben beantragt, wovon 3 Vorhaben ausgewählt wurden.

Europäische Innovationspartnerschaft (EIP Agri): Der diesjährige Call hatte ein zusätzliches Schwerpunktthema, und zwar „Entwicklung einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Bioökonomie i.S. der niedersächsischen Biologisierungstrategie“. Bis Mitte Oktober 2024 konnten Projektskizzen eingereicht werden. Es waren insgesamt 16, die Hälfte der Anträge kann dem zusätzlichen Schwerpunktthema zugeordnet werden. Anfang Februar 2025 wird der Auswahlausschuss anhand der Projekt-Auswahlkriterien eine Rangliste erstellen. Für den 9. Call soll voraussichtlich das zusätzliche Schwerpunktthema „Kreislaufwirtschaft“ lauten.

Gewässerschutzberatung (GSB): Veröffentlichung der RL GSB am 24.09.2024. Das erste Antrags- und Bewilligungsverfahren ist gestartet. Die Gewässerschutzberatung – Teil Trinkwasserschutz - ist einer von zwei Bausteinen des Kooperationsmodells. Mit dem jetzt laufenden Antragsverfahren werden deshalb „Folgeprojekte“ aus PFEIL unter den Rahmenbedingungen von KLARA beantragt und bewilligt. Die potentiellen Antragsteller sind bekannt und werden über bewährte Kommunikationswege hinsichtlich der Antragsmodalitäten informiert. In der Gewässerschutzberatung sind jährliche Antragsverfahren geplant.

Wissenstransfer (BMQ): Es wurden in den vergangenen vier Antragszeiträumen ca. 210 Maßnahmen durch sechs Bildungsträger durchgeführt. Für den Antragsstichtag Oktober 2024 sind die Bewilligungen noch nicht ausgesprochen, allerdings sind die Antragsprüfungen in den letzten Zügen.

Zukünftig sollen auch im Bereich der Dorfmoderation Anträge gestellt werden und neue Bildungsträger haben signalisiert, dass sie Anträge einreichen wollen.

Einzelbetriebliche Beratung (EB): Der 1. Vergabezeitraum in der Förderperiode KLARA umfasst den Zeitraum 6/2023 – 6/2026. Dieser Zeitraum ist in vier sich überschneidende Bewilligungszeiträume unterteilt. Es wurden 33 Beratungsanbieter anerkannt.

Im 1. Beratungszeitraum (15.06.2023 – 15.11.2023) wurden 793 Betriebe beraten.

Im 2. Beratungszeitraum (01.10.2023 – 31.07.2024) wurden 1.158 Betriebe beraten.

Die Auszahlungen an die Beratungsanbieter für den 2. Beratungszeitraum sind weitestgehend abgeschlossen.

Für den 3. Beratungszeitraum (01.06.2024 – 30.06.2025) haben alle 33 Beratungsanbieter einen Förderantrag gestellt. Diese wurden alle bewilligt, so dass Beratungen nahtlos fortgesetzt werden können.

Inhaltlich an erster Stelle stehen Beratungen zu dem Thema „Verbesserung Biodiversität/Artenvielfalt“. Dies zeigt, dass Berater und Betriebe diesem Thema weiterhin eine hohe Bedeutung zumessen, sich damit beschäftigen und nach Möglichkeiten suchen, dies betrieblich umzusetzen. An zweiter Stelle stehen Beratungen zur GAP, dies zeigt die Komplexität der Regelungen und den Beratungsbedarf. Aber auch die Klima- und Nachhaltigkeitsthemen werden gut in Anspruch genommen.

1. Säule - Obst und Gemüse: Mit ersten Auszahlungen ist im nächsten EU-HHJ vermutlich ab Juli 2025 zu rechnen.

F: Ist Dorfmoderation weiterhin Teil von BMQ?

A: ML-VB erläutert, dass die Ausbildung der Dorfmoderator:innen weiterhin über BMQ gefördert wird, die Dorfmoderation selbst nicht. Diese kann im Rahmen von der Dorfentwicklung in ZILE gefördert werden.

F: Wird es für die Einzelbetriebliche Beratung (EB) ein weiteres Ausschreibungsverfahren für die Beratungsleistungen geben? Das jetzige Angebot läuft Mitte 2026 aus.

A: ML antwortet, dass es ein zweites Verfahren (2. Vergabezeitraum) für EB geben wird, so dass das Angebot der Maßnahme bis zum Ende der Förderperiode gewährleistet ist.

F: Werden die für Mehrgefahrenversicherungen vorgesehenen Mittel ausgeschöpft?

A: ML-VB antwortet, dass dies aktuell noch nicht absehbar ist. Derzeit läuft die Sichtung und Priorisierung der eingegangenen 477 Anträge. Die Anzahl der Anträge hat auf jeden Fall die Erwartungen übertroffen.

A: ML ergänzt, dass nach Abschluss des Priorisierungsverfahrens die eigentliche Antragsstellung im Mai 2025 erfolgt. Dann erst kann etwas zum genau beantragten Mittelvolumen, versicherten Kulturen und Hektaranzahl gesagt werden.

ML-VB berichtet über den Stand der Inanspruchnahme der Ökoregelungen 2024 im KLARA Förderraum und der Veränderung gegenüber dem Antragsjahr 2023. Hier hat es aufgrund der Veränderungen in einzelnen Anforderungen und insbesondere dem Wegfall der Grundanforderung von 4 % Ackerfläche (GLÖZ 8) eine deutliche Steigerung insbesondere der stilllegungsbezogenen Ökoregelung 1 gegeben.

F: Können ergänzend zur prozentualen Darstellung zum Stand der Ökoregelungen auch absolute Zahlen geliefert werden?

A: ML-VB weist darauf hin, dass diese derzeit noch verifiziert werden müssen und daher noch nicht weitergegeben werden können. Sobald dies möglich ist, werden die Daten zur Verfügung gestellt.

Auf Anregung eines Mitglieds in der letzten Sitzung berichtet ML-VB auch über den Stand der Mittelbindung in den verschiedenen AUKM. Dieser liegt bereits über dem geplanten Ansatz.

F: Warum ist „GN2“ bei der Mittelbindung nicht in der Übersicht enthalten?

A: ML-VB erläutert, dass genaue Zahlen für die Darstellung der Mittelbindung aktuell nur für die Maßnahmen des ML vorliegen. Für die AUKM in der Zuständigkeit des MU liegen der VB noch keine genauen Zahlen vor. Nach Aussagen des MU ist auch hier der Mittelbindungsstand sehr gut.

B: Ein Mitglied begrüßt die Steigerung im Bereich der AUKM zum Wiesenvogelschutz und weist darauf hin, dass Niedersachsen ein Vertragsverletzungsverfahren zum Wiesenvogelschutz droht. Es äußert die Hoffnung, dass diese Daten zur Beruhigung der KOM beitragen.

ML-VB berichtet über den Stand der Auszahlungen in KLARA. Sie weist darauf hin, dass bei den AUKM alte Verträge noch über PFEIL abgerechnet werden, neue über KLARA. Der negative Wert beim AFP erklärt sich durch eine neue Regelung der KOM zu Rückforderungen. Rückforderungen aus PFEIL können als Einnahme von KLARA verwendet werden. Niedersachsen hat entschieden, dies zentral in einer Maßnahme zu verbuchen; in diesem Fall im AFP.

F: Ein Mitglied erkundigt sich nach dem geringen Stand in den Bereichen Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen und LEADER.

A: ML-VB weist darauf hin, dass die Bewilligungszahlen in allen Maßnahmen höher sind, durch längere Laufzeiten der Projekte derzeit aber noch geringe Auszahlungsstände vorliegen. Für die Kolleg:innen aus Hamburg und Bremen wird erläutert, dass bei der Technischen Hilfe eine erste höhere Auszahlung für KLARA auf Grundlage der ersten Zahlungen für AUKM erfolgt ist. Hintergrund ist, dass die Technische Hilfe erst ein Quartal später als pauschaler Betrag der übrigen Auszahlungen über das BMEL an die Bundesländer erstattet wird.

TOP 7 Update Evaluierung GAP-Strategieplan

MB berichtet anhand einer Präsentation (**Anlage 6**) über die aktuellen Entwicklungen zur Evaluierung zum GAP-Strategieplan. Die Erarbeitung des Evaluierungskonzeptes für alle Ziele und Themen ist abgeschlossen. Dieses dient als Grundlage für die Leistungsbeschreibung in den Vergabeunterlagen. Ausschreibung und Vergabe verzögern sich aufgrund der langen Verfahren zur Ausschreibungsvorbereitung durch die zentrale Vergabestelle des Bundes (BLE). Mit einer Veröffentlichung wird erst im April/Mai 2025 gerechnet, mit Aufnahme der Evaluierungsaktivitäten erst 2026. Aufgrund der Flughöhe der Evaluierung des GAP-Strategieplans wird in Abstimmung von ML/MU/MB/HB/HH geprüft, inwieweit kleinere ergänzende Studien für spezifisch Fragestellungen erforderlich sein können.

Dabei werden auch die vorliegenden und noch zu erwartenden Evaluierungsberichte von PFEIL 2014-2022 und deren Nutzen für die Neuaufstellung der Förderung nach 2027 berücksichtigt.

F: Ein Mitglied erinnert an die vorgesehene Evaluierung zum Nds. Weg und regt an, diesen nach Möglichkeit im Rahmen der Evaluierung von KLARA zu berücksichtigen.

A: MB informiert darüber, dass ein Austausch auch mit dem Nds. Weg stattfindet. Etwaige zusätzliche Evaluierungsbedarfe zur GAP-Strategieplanevaluierung werden allerdings aus der Sicht von KLARA definiert. In bestimmten Bereichen sind hier Schnittmengen mit dem Nds. Weg möglich, eine Evaluierung für den gesamten Nds. Weg muss aber, wenn gewünscht, an anderer Stelle und mit anderen Mitteln erfolgen.

TOP 3 Aktuelle Entwicklungen auf EU-Ebene

KOM berichtet anhand einer Präsentation (**Anlage 7**) über die langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU (2021) sowie über den strategischen Dialog zur Zukunft der EU-Landwirtschaft und neueste Entwicklungen auf EU-Ebene sowie den Fahrplan zur Vorbereitung der Förderperiode 2028-2034. Auf der Präsentation sind zahlreiche Links zu den einzelnen Dokumenten enthalten.

Der aus der Vision abgeleitete Aktionsplan umfasst 30 Maßnahmen, von denen laut eines Berichts vom März 2024 neun als abgeschlossen gelten. Die Aktivitäten in den anderen Maßnahmen sollen weiterlaufen. Insgesamt handelt es sich vorrangig um die Schaffung von Datengrundlagen, Kommunikations-, Austausch- und Vernetzungsstrukturen sowie eine Informationsplattform zu Fördermöglichkeiten (tool kit).

F: Ein Mitglied bedankt sich für die Vorstellung und weist darauf hin, dass sieben von zehn Zielen der Vision den Bereich der ländlichen Entwicklung jenseits der Landwirtschaft betreffen. Das ist von der Gewichtung umgekehrt zu der Formulierung der Ziele in der GAP-Strategieplanverordnung. Ergebnisse einer Untersuchung zum Beitrag der GAP-Strategiepläne zur Erreichung der Ziele der langfristigen Vision haben ergeben, dass diese nur in geringem Umfang unterstützt werden und dies i.d.R. nur durch LEADER geschieht. Durch den hohen Anteil von LEADER steht Deutschland in dieser Hinsicht gut da. Der Rural Pact ist aus seiner Sicht kaum mit Mitteln hinterlegt und zielt v.a. auf Vernetzung. Er möchte wissen, wie ländliche Räume bei der künftigen Ausgestaltung der EU-Förderung berücksichtigt werden, da der Strategische Dialog sich fast ausschließlich mit der Landwirtschaft befasst hat.

A: KOM weist darauf hin, dass neben den abgeschlossenen Maßnahmen noch weitere Maßnahmen enthalten sind. Konkrete Informationen zur künftigen Mittelbereitstellung für die neue FP liegen aktuell noch nicht vor.

F: Ein Mitglied dankt für die Informationen. Aus seiner Sicht ist keine Substanz hinter der Vision zu erkennen. Es besteht Unsicherheit, ob weiterhin für alle ländlichen Regionen Mittel zur Verfügung stehen werden. Er bittet darum, bei der KOM einzubringen, dass weiterhin alle ländlichen Regionen berücksichtigt werden. Auch fehlen bislang Impulse für Bürokratieabbau. Es zeigt sich eher die Schaffung weiterer Institutionen wie der Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum.

A: KOM erinnert daran, dass sowohl im [Statement](#) der KOM-Präsidentin sowie im [Mandatsschreiben](#) (Mission Letter) des designierten Kommissars die ländlichen Räume enthalten sind. Konkretes ist aber erst zu erwarten, wenn die neue Kommission im Amt ist.

A: MB ergänzt, dass der Mission Letter und Äußerungen des designierten Kommissars in Bezug auf die Landwirtschaft Erfreuliches enthalten (u.a. zur Biodiversität), allerdings wird das Ziel starker, lebendiger ländlicher Räume fast ausschließlich aus der Perspektive der Landwirtschaft adressiert, zum Beispiel über die Förderung von Junglandwirt:innen. Eine davon losgelöste eigenständige sozioökonomische Stärkung ländlicher Räume ist wenig erkennbar. Dabei ist für das Ziel die Gleichsetzung von ländlicher Entwicklung gleich Landwirtschaft nicht ausreichend.

A: KOM wird als Anliegen mitnehmen, dass große Unsicherheit über die Frage von ländlichen Räumen unabhängig von der Landwirtschaft besteht und darüber welche Mittel dafür zur Verfügung stehen werden.

BMEL berichtet darüber, dass im Hinblick auf die zukünftige Ausgestaltung der EU-Politik Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen laufen. Im Agrarministerrat gab es den Versuch gemeinsame Ratsschlussfolgerungen zur Zukunft der Landwirtschaft zu beschließen. Aufgrund einer konträren Sichtweise zu den Direktzahlungen konnten diese lediglich als Schlussfolgerungen des Vorsitzes ohne Rumänien beschlossen werden. Rumänien geht es um die externe Konvergenz für eine stärkere Angleichung der Höhe der Direktzahlungen. In den Schlussfolgerungen sind sowohl Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Entwicklung enthalten.

Bis Mitte 2025 werden Vorschläge der KOM zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sowie den Sektorverordnungen für die Finanz- und Förderperiode 2028 bis 2034 und der Dachverordnung erwartet. Verzögerungen durch Rücksichtnahme auf die Bundestagswahl sind aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen nicht mehr zu erwarten.

TOP 8 Ergebnisse aus der Evaluierung von PFEIL:

Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen (TI) stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 8**) erste Ergebnisse der Befragung von Zuwendungsempfänger:innen (ZILE, LEADER) vor. Im Mittelpunkt stehen die erreichten Wirkungen der Vorhaben. Diese erläutert TI am Beispiel der Wirkungen sozialer Treffpunkte.

F: Ein Mitglied bedankt sich für die Ausführungen und die interessanten Ergebnisse. Die starke Frequenz der geförderten Räumlichkeiten ist für ihn überraschend. Es erkundigt sich, ob durch die Schaffung von Veranstaltungsräumen in Dorfgemeinschaftshäusern gleichzeitig ein Niedergang von Dorfgaststätten zu beobachten ist und verweist auf entsprechende Kritik von DEHOGA.

A: TI ist diese Kritik bekannt. In Fallstudien wird das Thema genauer betrachtet. Mittlerweile sind allerdings die Förderkriterien so ausgestaltet, dass die Problematik nicht mehr besteht, da Verdrängungseffekte für bestehende Angebote zu vermeiden sind.

B: Ein Mitglied ergänzt, dass eine Konkurrenz Dorfgemeinschaftshaus/Dorfgaststätte heute so nicht mehr gegeben sei und verweist darauf, dass es für ein Gaststättensterben auch andere Gründe gibt. So sind die Dorfgaststätten alten Typs doch auch eher bestimmten männlichen Nutzergruppen zuzuordnen und weniger offen für alle.

B: Ein Mitglied bestätigt, dass diese Kritikpunkte früher häufig waren, heute aber kein Thema mehr sind. Aus seiner Sicht unterstreichen die Ergebnisse die Wichtigkeit, solche Treffpunkte zu schaffen und hierfür ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen.

B: Ein Mitglied ergänzt, dass gerade touristische Projekte z.T. auch zu neuen gastronomischen Angeboten führen.

entera stellt anhand einer Präsentation (**Anlage 9**) Biodiversitätswirkungen des Ökolandbaus im Vergleich zu konventioneller Landwirtschaft vor. Der Vergleich erfolgt anhand der Kriterien Kulturartenvielfalt, Eiweißfrüchte, Brachflächen, Pflanzenschutzmittel, Grünlanderhaltung, Schlaggrößen und Teilnahme an AUKM (Auswahl). Grundlage bilden die betriebsbezogenen InVeKoS-Daten.

F: Ist in Bezug auf die Teilnahme an den AUM eine Tendenz zu früheren Zeiträumen erkennbar und wurden bei dem regionalen Vergleich auch die unterschiedlichen Gebietskulissen von AUKM berücksichtigt, da bestimmte Programme in einem Bereich nicht angeboten werden?

A: entera erläutert, dass aufgrund der tlw. sehr kleinteiligen Gebietskulissen insbesondere der (Arten)bezogenen AUKM diese nicht herausgerechnet wurden. Hierfür wäre eine separate Betrachtung erforderlich. Da jedoch alle Maßnahmen betrachtet werden, sollte es überall Möglichkeiten zur Nutzung von AUKM geben und sich keine wesentliche Ergebnisverzerrung durch unterschiedliche Teilnahmevoraussetzungen ergeben. Zur Frage nach früheren Zeiträumen führt er aus, dass für die Analysen nur Daten von 2015 bis 2020 vorliegen und keine älteren Daten vorhanden sind.

B: Ein Mitglied dankt für die Darstellung und führt aus, dass der Grünlandanteil in Ökobetrieben höher ist, da aufgrund der geringeren Fläche, häufig nur wenig Ackerfläche vorhanden ist. Daher ist es logisch, dass die Ökolandbaubetriebe bei dem Kriterium Kulturartenvielfalt nicht in allen Regionen besser abschneiden. Auch verweist es darauf, dass in den Betrachtungsjahren viele Umstellungen insbesondere großer Milchviehbetriebe stattgefunden haben.

A: entera erläutert, dass aufgrund dieses strukturellen Unterschieds in den Vergleich nur Ökolandbaubetriebe mit einer Ackerfläche von mindestens 30 ha eingeflossen sind.

B: Ein Mitglied ergänzt, dass sich bereits seit langem bei Evaluierungen unterschiedliche Ergebnisse im Land zeigen. Dies hängt auch an der Bodenbeschaffenheit sowie von weiteren Faktoren ab. So sind auf den weniger gedüngten Böden im Ökolandbau durch weitere Extensivierungsmaßnahmen schnellere Erfolge der Aushagerung und Artenvielfalt zu erreichen.

A: entera verweist darauf, dass der vorgestellte Bericht nur ein kleiner Baustein der Evaluierung zur Biodiversität ist.

TOP 9 Aktueller Stand zum Prozess „Einfach fördern“

MB berichtet anhand einer Präsentation (**Anlage 10**) über den aktuellen Stand zu „einfach fördern“ sowie zum Interministeriellen Arbeitskreis Fördervereinfachung. Die Präsentation gibt auch einen Überblick über und die geplanten konkreten Maßnahmen. Diese sollen noch in diesem Jahr durch das Kabinett beschlossen werden.

F: Ob und inwiefern werden Möglichkeiten der Pauschalierung im ELER genutzt?

A: ML-VB antwortet, dass Pauschalen bislang im ELER wenig genutzt werden. Hintergrund ist die große Heterogenität der Vorhaben. Pauschalen werden insbesondere im Personalkostenbereich angewendet. Der Druck zur Einführung von Pauschalen nimmt aber zu. Es gibt auch eine entsprechende Bundesländer Arbeitsgruppe, um hier voranzukommen.

A: MB ergänzt, dass sich im Multifonds die Anforderung zur Nutzung vereinfachter Kostenoptionen bis zu einer bestimmten Vorhabengröße bereits aus der Verordnung ergibt, im ELER ist dies nicht der Fall.

F: Ein Mitglied merkt an, dass die Pauschalen für LEADER sehr positiv sind. Nach seiner Erfahrung gibt es Wohlwollen hinsichtlich einer insgesamt einfacheren Abwicklung seitens der Richtlinienverantwortlichen. Aus seiner Sicht sind es Vorgaben, etwa seitens der Zahlstelle, die das Ziel eines

geringen Anlastungsrisikos verfolgen, die zu Problemen und Verkomplizierung bei der Umsetzung führen. Er erkundigt sich, was getan wird, um hier Erleichterungen zu erreichen.

A: MB verweist darauf, dass vor Beginn der Förderperiode seitens der KOM ein anderes Umsetzungssystem angekündigt wurde, dies aber letztlich nicht der Fall war und stattdessen nun eine Kombination beider Systeme – neue Leistungsberichterstattung und Status quo des alten Fehlerquoten getriebenen Systems - existiert, die die Umsetzung eher komplizierter als einfacher macht. Sie betont, dass viele Regelungen auf Landesrecht (z.B. beim vorzeitigen Maßnahmenbeginn) fußen, die verändert werden können und sollen.

A: ML, EU-Zahlstelle berichtet, dass im Rahmen einer Bund-Länder-AG zum Verwaltungs- und Kontrollsystem eine gewisse Vereinheitlichung der Regelungen zwischen den Ländern erreicht werden konnte. Sie weist aber auch darauf hin, dass die auch von der KOM geweckten Erwartungen an ein niedrigeres Kontrollniveau nicht erfüllt wurden. Hintergrund ist, dass die KOM auch ohne konkrete eigene Regelungen darauf besteht, dass ein hohes Kontrollniveau gehalten wird. Daher muss die Zahlstelle stets eine Prüfsicherheit gewährleisten.

A: KOM wird die Anmerkungen an die zuständige Abteilung in der KOM weitergeben.

A: ML-VB ergänzt, dass zum Start in die Förderperiode eine große Zuversicht bestand, dass Vereinfachungen erreicht werden können. Die bisherigen Erfahrungen zeigen allerdings, dass das Gegenteil eingetreten ist, z.B. bei Beratungen zum nationalen GAP-Strategieplan, zu Änderungsanträgen oder dem Leistungsbericht. Sie verweist darauf, dass sich manche der Probleme aus dem föderalen System Deutschlands ergeben.

TOP 10 Offene Frage- und Antwortrunde

Ein Mitglied äußert den Wunsch nach einer regionalen Auswertung, in welche Landkreise Zahlungen aus den Ökoregelungen/AUKM geflossen sind.

ML-VB nimmt die Bitte mit und wird berichten, sobald die entsprechenden Aufbereitungen möglich sind.

TOP 11 Verschiedenes und Ausblick

MB informiert, dass die nächste BGA-Sitzung voraussichtlich am 9. Dezember 2024 als Online-Veranstaltung zur Anhörung des BGA zum 11. Änderungsantrag zu PFEIL 2014-2022 stattfinden wird (**Anlage 11**). Voraussichtlich wird eine verkürzte Stellungnahmefrist im Nachgang zur Sitzung erforderlich sein. Auch ist es **möglich**, dass die Beratungsunterlagen erst zur Sitzung zur Verfügung gestellt werden können. Das hängt vom Verlauf der informellen Beratung des Antrags mit der EU-KOM ab.

Die nächste BGA-Sitzung in Präsenz wird voraussichtlich am 21./22. Mai 2025 stattfinden. Als Tagungs-ort ist nach derzeitigem Stand Lingen vorgesehen.

Ende: 08. November 2024, 15:10 Uhr